

Beirat bei der  
Unteren Landschaftsbehörde

## NIEDERSCHRIFT

über die Sondersitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln am Montag, den 22.10.2007, 14.00 Uhr, im Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, Raum 16 F 42

Anwesend waren: Frau Heusch-Altenstein als Beiratsvorsitzende

### Beiratsmitglieder (Anlage 1)

Herr Simon  
Herr Neumann  
Herr Huckenbeck  
Herr Mennicken  
Herr Steßgen  
Herr Gauger

### Stadtverwaltung Köln (Anlage 2)

#### Ordnungsamt

Frau Broich (Ordnungsdienst)  
Frau Melcher (Verkehrsdienst)

#### Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Herr Moers  
Herr Fleischer  
Herr Bracke  
Herr Fontes  
Frau Müller

#### Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Geschäftsbereich/Bundesforstamt Wahner Heide  
Herr Neumann

#### Polizeiinspektion Südost

Herr Bauer  
Herr Müller

#### Interkommunaler Arbeitskreis Wahner Heide

Herr Hoffmann

#### Landschaftswacht Wahner Heide

Frau Walbeck  
Frau Röpke  
Herr Ritter  
Herr Baitz  
Herr Hanisch  
Herr Jung  
Herr Weirauch

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1      Erfahrungen der Landschaftswacht**

- 1.1      Zusammenarbeit zwischen den Landschaftswachten in der Wahner Heide des Rheinisch Bergischen Kreises, des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Köln
- 1.2      Erfahrungen im Umgang mit anderen Gruppierungen in der Wahner Heide (Naturschützer und –nutzer)
- 1.3      Erfahrungen mit Behörden
- 1.4      Landschaftswacht in der Wahner Heide – Frust oder Lust?
- 1.5      Verbesserungsvorschläge
- 1.6      Fazit nach 1 Jahr der Landschaftswacht Wahner Heide – Kölner Teil

#### **TOP 2      Erfahrungen und Vorschläge der Behörden**

### nicht öffentlicher Teil

#### **TOP 3      Beratung über die Fortführung der ehrenamtlichen Dienstverhältnisse der Kölner Landschaftswacht Wahner Heide**

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Beiratsvorsitzende, Frau Heusch-Altstein, alle Anwesenden zur Sondersitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde.

Es sind 7 stimmberechtigte Beiratsmitglieder anwesend.

## **TOP 1           Erfahrungen der Landschaftswacht**

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Landschaftswacht berichten über ihre Erfahrungen in der Wahner Heide und teilen ihre Ergebnisse hierzu mit.

Im Allgemeinen gäbe es keine schwerwiegenden Probleme im Umgang mit den Nutzern von Natur und Landschaft sowie den Erholungssuchenden in der Wahner Heide. Vereinzelt „schwierige“ Fälle von uneinsichtigen Hundehaltern, Reitern oder Fahrzeughaltern seien vorgekommen, jedoch konnten solche Situationen meist vor Ort geklärt werden.

Es gab eine gefährliche Situation, in der ein Landschaftswart von einem Hund gebissen wurde. Hier war es seitens des Ordnungsamtes zunächst beabsichtigt, ein ordnungsrechtliches Verfahren einzuleiten, dieses war jedoch nicht rechtssicher möglich, da die hierzu erforderlichen eindeutigen Hinweise nicht vorlagen bzw. nicht ermittelt werden konnten.

Seitens der Landschaftswacht im Kölner Teil der Wahner Heide seien gute Kontakte mit den Landschaftswarten der angrenzenden Kreise, den verantwortlichen Verbänden und Behördenvertretern geknüpft worden. Die Informations- und Aufklärungsarbeit über die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege hätten bislang gute Erfolge erzielt. Dies würden auch die Heidebesucher bestätigen.

Ein großes Problem stelle jedoch die Beschilderung dar. Es fehle an schlüssigen Informations- und Hinweistafeln an den Eingangsbereichen zum Naturschutzgebiet Wahner Heide sowie Ver- und Gebotsschilder, die zur Unterstützung der Arbeit der Landschaftswacht unbedingt erforderlich seien. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Wahner Heide früher ausschließlich um militärisches Übungsgelände gehandelt hat, das zusätzlich als Naturschutzgebiet ausgewiesen war, erweist sich die Aufklärungsarbeit für das nunmehr auf Kölner Stadtgebiet ausschließliche Naturschutzgebiet als sehr schwierig. Ferner sei die Ausschilderung der Reitwege unzureichend. Hier müsse dringend Abhilfe geschaffen werden. Es wäre auch hilfreich, wenn den Bürgern Infomaterial, wie z. B. eine Wanderkarte der Wahner Heide zur Verfügung gestellt werden könnte.

Problematisch gesehen wurde auch, dass Jäger und Holzsammelschein-Inhaber mit ihren KFZ in die Heide fahren würden, ohne dass die Fahrzeuge entsprechend gekennzeichnet seien.

Außerdem könne nach Ansicht der Landschaftswacht der Informationsfluss optimiert werden. Um Aufklärungsarbeit leisten zu können, müsse die Landschaftswacht auch über behördlich zugelassene Maßnahmen in der Wahner Heide in Kenntnis gesetzt werden (z. B. Mähen des Paradeplatzes, Grenzpunkte auf der ICE-Strecke).

Ferner bemängelt die Landschaftswacht die fehlenden Rückmeldungen im Falle von gemeldeten Störungen.

Ein weiteres Problem stellen nach Erfahrung der Landschaftswacht die zu selten stattfindenden Aktionen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft dar. In saisonal bedingt besonders intensiv genutzten Bereichen, wie dem Pionierübungsbecken III, wäre es sehr günstig, wenn gegenüber den sich dort illegal aufhaltenden Bürgern direkt ein Verwarnungs- oder Bußgeld verhängt würde.

Der Gesamteindruck der Landschaftswacht Wahner Heide vom vergangenen Jahr ist positiv.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat die Arbeit zu sichtbaren Ergebnissen geführt. Die Besucher der Wahner Heide verhalten sich zunehmend sensibler im Hinblick auf die Belange des Naturschutzes.

Zusammengefasst besteht aus Sicht der Landschaftswacht Handlungs- oder Klärungsbedarf in folgenden Bereichen:

- Das Reit- und Fußwegenetz muss besser und zweifelsfrei markiert werden.
- Die Reitwege müssten saniert werden.
- Als Argumentationshilfe sollten die Hundehalter auf Tafeln darauf hingewiesen werden, dass Hunde an der Leine zu führen sind und die ausgewiesenen Wege nicht verlassen werden dürfen.
- Die Eingangstafeln zur Wahner Heide sollten schlüssig darstellen, welches Verhalten zulässig bzw. unzulässig ist.
- Vom Bundesforstamt zum Befahren der Wege in der Wahner Heide zugelassene Privat-KFZ sollten eindeutig als solche gekennzeichnet sein.
- Für die Kollegen des Ordnungsamtes muss geklärt werden, ob illegal in der Wahner Heide abgestellte Fahrzeuge sofort abgeschleppt werden dürfen.
- Der Informationsfluss zwischen Behörden und Landschaftswacht muss im Hinblick auf Maßnahmen in der Wahner Heide verbessert werden.
- Aktionstage im Rahmen der Ordnungspartnerschaft sollten häufiger stattfinden als bisher.

## **TOP 2            Erfahrungen und Vorschläge der Behörden**

### **Polizei**

Herr Bauer, Polizeiinspektion Südost, erklärt, dass bei jeder eingehenden Meldung eine sogenannte Prioritätenprüfung vorgenommen werde. Sollte sich eine Person in Gefahr befinden, werde die Polizei unverzüglich notwendige Maßnahmen ergreifen. Dies konnte auch von einem Landschaftswart bestätigt werden.

Herr Bauer wies außerdem auf die Zuständigkeiten bzw. Ansprechpartner der Polizei hin.

Für Notfälle sei grundsätzlich die Notrufnummer 110 zu wählen.

Bei „normalen“ Anlässen ist der Einsatzort (Grenze „Alte Kölner Str.“) maßgebend:

nördlich der „Alte Kölner Str.“ ist das Bezirksteam 2 zuständig  
Herr Bünger, Telefon: (0221) 229 – 4675  
z. Zt. noch in Köln-Rath ansässig, zukünftig ab Anfang 2008 Wachstandort Porz

südlich der „Alte Kölner Str.“ ist das Bezirksteam 3 zuständig  
Herr Antrupp, Telefon (0221) 229 - 4687

## **Bundesforstamt**

Herr Neumann, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Wahner Heide, wies den Vorwurf der Landschaftswacht über die Unerreichbarkeit zurück. Die Revierbeamten hätten stets ihre Handys betriebsbereit und die Mailbox würde in regelmäßigen Abständen abgehört. Allerdings gäbe es keinen Bereitschaftsdienst, der zu einer ständigen Erreichbarkeit verpflichtet. Die Telefonnummern seien der Landschaftswacht bekannt.

Frau Heusch-Altenstein wies das Bundesforstamt auf das eigene Interesse der Erreichbarkeit hin.

Ferner erklärt Herr Neumann die Situation des Parkens in der Wahner Heide. Eine Ausnahmegenehmigung zum Parken in der Wahner Heide solle der Landschaftswacht nicht erlaubt werden. Ausnahmefälle gäbe es mit Sicherheit, aber generell wäre eine Parkerlaubnis kontraproduktiv.

Dass die Forstverwaltung mit Fahrzeugen in die Wahner Heide fährt, liege in der Natur der Sache. Holssammelschein-Inhaber beführen die Wege im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Außerdem könnten die Jäger bei der Jagdausübung nicht ausschließlich auf dem Parkplatz parken, da die teilweise sehr schweren Tiere nicht bis dorthin getragen werden könnten.

Herr Neumann äußerte sich grundsätzlich positiv über die ehrenamtliche Tätigkeit der Landschaftswacht.

Er wies auf die am 01.12.07 stattfindende Veranstaltung „Wald + Wildtag“ hin und lädt hierzu ein.

## **Ordnungsamt**

Frau Melcher, Verkehrsdienst, wies darauf hin, dass entlang der „Alte Kölner Str.“ kein Ortschild vorhanden sei. Es sei fraglich, wo die Grenze zwischen Köln und Rösrath liege. Solange hier kein entsprechendes Schild aufgestellt werde, könne sie nicht ordnungsrechtlich tätig werden.

Ebenso sei das Parken der LKW mit Anhänger aufgrund fehlender Verbotsschilderung an der Alten Kölner Str. erlaubt. Ohne Verbotsschilderung gäbe es keine Handhabe.

Sollten Meldungen bei Frau Melcher über widerrechtliches Parken in der Wahner Heide erfolgen, möchte sie einen Ansprechpartner für evtl. Rückfragen wissen. Es werde aber auch hier, wie bei der Polizei, eine Dringlichkeitseinstufung vorgenommen.

Meldungen über verkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeiten können auch bei der Hotline des Ordnungsamtes unter 2 21-32 000 erfolgen.

Frau Broich vom Ordnungsdienst ist zuständig für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in Grünanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln. Da das Problem der unangeleiteten Hunde in der Wahner Heide nur schwer in den Griff zu bekommen sei, bot sie ihre Hilfe an. Es sei möglich, bei regelmäßig wiederkehrenden Vorfällen gelegentlich mit auf „Streife“ zu gehen.

### **Interkommunale Arbeitskreis Wahner Heide**

Herr Hoffmann vom Rhein-Sieg-Kreis nahm an der Sitzung im Auftrag des Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide teil. Gleichzeitig ist er seit April 2007 zuständiger Ansprechpartner bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises und dort u. a. für die Landschaftswacht zuständig.

Herr Hoffmann schildert ähnliche Probleme im Rhein-Sieg-Kreis wie in Köln. Die Beschilderung sei auch dort verbesserungswürdig. Breite Wege ließen einen Wanderweg vermuten, jedoch fehle hier die entsprechende Beschilderung auf ein Betretungsverbot. Ebenso ist Vandalismus ein Thema, welches ebenfalls aufgegriffen werden müsse.

Herr Hoffmann schlägt ein gemeinsames Gespräch zwischen den Landschaftswachten Köln, Rheinisch-Bergischer-Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis beim Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide vor und wird hierzu einladen.

### **Untere Landschaftsbehörde**

Seitens der Unteren Landschaftsbehörde werden folgende Anregungen gemacht:

1. Herr Moers wird im Rahmen seiner Zuständigkeit versuchen, die Beschilderung in der Wahner Heide auf dem Gebiet der Stadt Köln zu verbessern.
2. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67) wird im Rahmen seiner Zuständigkeit um die Sanierung der Reitwege sowie um Markierung des Reitwegenetzes gebeten
3. Um den Informationsfluss zu optimieren, werden zugelassene Maßnahmen so weit wie möglich der Landschaftswacht mitgeteilt. Herr Fontes wird dieses im Rahmen seiner Zuständigkeit auch weiterhin gewährleisten. Andere Behördenvertreter werden ebenfalls gebeten, der ULB Maßnahmen in der Wahner Heide mitzuteilen.
4. Herr Moers wird klären, inwieweit ein Feedback über Missstandsmeldungen an die Landschaftswacht möglich ist.
5. Es wird mit 66, Amt für Straßen- und Verkehrstechnik Kontakt aufgenommen, um ein entsprechendes Ortsschild an der „Alte Kölner Str.“ zur Kennzeichnung der Stadtgrenze Köln/Rösrath (Bergisch Gladbach) anzubringen. Danach ist eine Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf Kölner Gebiet möglich.  
Für die Kollegen des Ordnungsamtes muss noch geklärt werden, ob illegal abgestellte Fahrzeuge sofort abgeschleppt werden dürfen.
6. Evtl. ist in diesem Zusammenhang ein Parkverbotschild für LKW mit Anhänger an der Alte Kölner Str. aufzustellen.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 17.10 Uhr**

## Nicht öffentlicher Teil

### **TOP 3      Beratung über die Fortführung der ehrenamtlichen Dienstverhältnisse der Kölner Landschaftswacht Wahner Heide**

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde, 5 Personen weiter als ehrenamtliche Mitarbeiter der Landschaftswacht Köln zu bestellen:

Eine Stelle ist neu zu besetzen.

Die jeweiligen Dienstaussweise der 5 Personen wurden bereits bis 31.12.2008 verlängert.

**Ende der nicht-öffentlichen Sitzung:      17.50 Uhr**